

INFORMATIONEN ZUR TREUHANDSTELLE

Das macht uns aus:

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ist die berufsständische Organisation in Hessen und Thüringen mit dem Zweck der treuhänderischen Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Vorsorge und Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen. Im gesamten Bundesgebiet bestehen ähnliche Einrichtungen. Sie sind zusammengeschlossen in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Berlin.

So finanziert sich die Treuhandstelle:

Wir finanzieren uns durch die Erhebung einer einmaligen Verwaltungsgebühr bei Vertragsabschluss. Sollten die Verwaltungsgebühren nicht ausreichen, sind wir berechtigt, unseren weiteren Aufwand – aber nur auf kostendeckender Basis – aus den erwirtschafteten Erträgen anteilig zu entnehmen.

Was passiert mit Ihrem Geld bei Insolvenz der Treuhandstelle?

Selbst bei einer Insolvenz der Treuhandstelle ist Ihr Vermögen sicher, denn das Treuhandvermögen wird nicht dem Vermögen des Treuhänders zugerechnet. Das Treugut wird strikt getrennt von den Geschäftskonten der Treuhandstelle verwaltet. Für das Treuhandvermögen wird ein separater Jahresabschluss erstellt.

INFORMATIONEN ZU IHREM TREUHANDVERTRAG

So ist Ihr Treuhandvertrag aufgebaut:

Der Treuhandvertrag ist ein dreiseitiger Vertrag zwischen Auftraggeber (Treugeber), Auftragnehmer und dem zwischengeschalteten Treuhänder. Bei einem Treuhandverhältnis überträgt der Treugeber dem Treuhänder Rechte und Pflichten, zum Beispiel die Verwaltung der eingezahlten Gelder, die Bezahlung des Auftragnehmers und die Kontrolle der vereinbarten Leistungen. Gleichzeitig wird ein Werkvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen.

Welche Leistungen können abgeschlossen / vereinbart werden?

Es können alle Leistungen von der Bestattung bis hin zum Abräumen der Grabstätte abgeschlossen werden. Überblick der Leistungen: die Bestattung, die Grabgestaltung, die Trauerfeier, die Dauergrabpflege, das Grabmal, das Abräumen der Grabstätte.

So berechnen sich die Kosten für Ihre treuhänderische Vorsorge:

Grundsätzlich gilt für die Dauergrabpflege sowie für die Bestattungs- und Grabmalvorsorge, dass sich die Kosten nach den gewünschten Lieferungen und Leistungen sowie dem regionalen Preisniveau richten. Gezahlt wird einmalig vor Leistungsbeginn.

So verwalten wir Ihr uns anvertrautes Geld:

Die Verwaltung des Treuguts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bethmann Bank, die Gesellschafter der Treuhandstelle ist. Die Bethmann Bank ist eine deutsche Privatbank mit Sitz in Frankfurt am Main und eines der ältesten Privatbankhäuser mit einer fast 300 Jahre langen Tradition.

So legen wir Ihr uns anvertrautes Geld an:

Das Treugut wird nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH Berlin, angelegt. Die Einhaltung der Richtlinien muss von der Treuhandstelle regelmäßig nachgewiesen werden. Die jährliche Prüfung erfolgt jeweils durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

So verzinst sich Ihre Vorsorgeinvestition:

Die Verzinsung der Treuhandkonten ist abhängig von den jeweiligen Kapitalmarktzinsen und errechnet sich zum Ende eines jeden Jahres neu. Dabei werden die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders angelegt, verwaltet und die hierbei erzielten Erträge den einzelnen Konten anteilig gutgeschrieben.

So verwenden wir Ihre Zinserträge:

Zinserträge und daraus gebildete Rücklagen sind notwendig, um Kostensteigerungen für die zukünftig zu erbringenden Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

Warum eine zusätzliche Sicherungsrücklage?

Die Sicherungsrücklage ist eine zusätzliche Sicherheit für die Ausführung der vereinbarten Leistungen und eine weitere Ergänzung der noch zu bildenden Rücklagen aus Zinserträge zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Was geschieht, wenn die Sicherungsrücklage nicht benötigt wird?

Sollte die Sicherungsrücklage nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird die Treuhandstelle gemäß § 3 Abs. 2 dafür Sorge tragen, dass Zusatzleistungen erbracht werden oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert wird oder auf Wunsch eine Rückzahlung an den Treugeber bzw. seine Rechtsnachfolger erfolgt.

INFORMATIONEN ZU IHREN VORTEILEN

Darum ist Ihre Vorsorgeinvestition steuerfrei:

Zinserträge aus dem treuhänderisch angelegten Vermögen müssen nicht versteuert werden. Die Konten werden durch Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes als Zweckvermögen geführt. Die jährlich gutgeschriebenen Zinserträge sind durch die Zweckvermögensanerkennung bis auf Weiteres von der Zinsabschlagsteuer/Kapitalertragsteuer befreit.

Diesen Steuervorteil haben Sie mit Ihrem Vorsorgevertrag:

Nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) sind zum Beispiel die Kosten für die Bestattung, ein angemessenes Grabdenkmal und die Kosten für die übliche Grabpflege abzugsfähig. Ohne Nachweis kann insgesamt ein Vorsorgebetrag von max. 10.300,00 € geltend gemacht werden (Stand 2017). Mit Nachweis durch einen Treuhandvertrag ist auch ein höherer Betrag als Nachlassverbindlichkeit steuerlich abzugsfähig.

Warum selbst das Sozialamt keinen Zugriff auf Ihre Vorsorgeinvestition hat:

Das Sozialamt darf keine Kündigung des Treuhandvertrages verlangen. Das Bundessozialgericht hat hierzu ausdrücklich sowohl den Erhalt einer zu Lebzeiten geregelten Grabpflege als auch die grundsätzliche Verschonung einer angemessenen Bestattungsvorsorge (Schonvermögen, § 90 Abs. 3 SGB XII, BSG) bestätigt. Damit bieten Treuhandverträge Schutz vor dem Zugriff durch das Sozialamt.

Darum ist Ihr Treuhandvertrag unkündbar:

Treuhandverträge für die Dauergrabpflege, die Grabmallieferung und -wartung sowie für die Bestattungsvorsorge sind regelmäßig Dauerschuldverhältnisse und können nicht durch Erben bzw. sonstige Rechtsnachfolger (auch Betreuer) gekündigt werden.

INFORMATIONEN ZU UNSEREN FACHBETRIEBEN

So rechnen die Vertragsbetriebe mit der Treuhandstelle ab:

Man unterscheidet zwischen Jahreskosten und Sonderkosten. Die jährlich zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung zum Treuhandvertrag im Detail festgelegt. Somit wiederholt sich der Auszahlungsmodus vom ersten bis zum letzten Jahr des Treuhandvertrages. Für die Jahreskosten ist eine Rechnungsstellung nicht notwendig. Für die im Vertrag vereinbarten Sonderkosten, deren Erbringungstermine noch nicht genau feststehen, wie zum Beispiel die Bestattung, das Aufstellen des Grabmals oder die Erneuerung der Grabanlage, muss die Leistungserfüllung über eine separate Rechnung bei der Treuhandstelle abgerechnet werden.

So überprüfen wir Ihre vereinbarten Leistungen:

Die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen wird regelmäßig von der Treuhandstelle durch sachkundige Kontrolleure überprüft.

So helfen wir, falls ein Vertragsbetrieb Ihre vereinbarten Leistungen nicht erbringt:

Sollte die Durchführung der vereinbarten Leistungen dem von Ihnen beauftragten Vertragsbetrieb nicht mehr möglich sein oder er die Leistungen trotz wiederholter Aufforderung durch die Treuhandstelle nicht ordnungsgemäß ausführen, beauftragt die Treuhandstelle einen anderen kompetenten Vertragsbetrieb, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und den Vertrag dann mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Daran erkennen Sie unsere Vertragsbetriebe:

Darauf sollten Sie achten. An diesen Zeichen erkennen Sie die Vertragsbetriebe der Friedhofsgärtnergenossenschaften und Treuhandstellen, die Mitglied in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH Berlin, sind.



Leben braucht Erinnerung



Vorsorge durch Sicherheit



Zeichen der Erinnerung